

Stimmen und Standpunkte



«**Amtlich stillgelegt**»: Das alte Bauernhaus an der Rankstrasse 44 in Beinwil am See sorgt für Zündstoff innerhalb der Bau und Nutzungsordnung.

Im Vorfeld der Gemeindeversammlung in **Beinwil am See** kam es kürzlich beinahe zu einem kleineren «Eklat». Grund: Ein auswärtiger Liegenschaftsbesitzer und somit **nicht stimmberechtigter** Mitbürger verteilte im Foyer des Löwensaals Flugblätter, die sich klar gegen die neue Bau- und Nutzungsordnung BNO der Gemeinde richteten. Diese Flugblatt-Aktion rief den Gemeindeammann auf den Plan. Dieser forderte den Gast auf, die **Flugblattaktion** einzustellen. Er begründete seine Intervention damit, dass im unmittelbaren **Bereich des Eingangs** zum Versammlungslokal keine solchen Aktivitäten geduldet würden. Vor allem auch deshalb nicht, weil die grosse Mehrheit der Stimmbürger den «Aktivisten» nicht kannte und deshalb nicht wissen konnte, ob es sich bei seiner Person allenfalls um einen Vertreter der Gemeinde oder gar um einen **Stimmzähler** handelte. Um möglichen Missverständnissen vorzubeugen, beharrte der Gemeindeammann auf seinem Standpunkt, worauf der auswärtige Gast seine Flyer-Verteilaktion einstellte.

*

Beim Verfasser des Flugblattes handelt es sich um **Urs Paul Engeler**, der in der Frage des Denkmalschutzes bzw. der Bau- und Nutzungsordnung BNO die Eigentümerschaft Engeler-Merz an der Rankstrasse 44 vertritt. Er sieht in seinem Auftritt im Foyer des Löwensaals **keine Rechtswidrigkeit**. Vielmehr stellt er sich auf den Standpunkt, dass Gemeindeversammlungen – grundsätzlich die ursprünglichsten aller **demokratischen Plattformen** – durchaus für Flugblattaktionen, Kundgebungen oder Stellungnahmen welcher Art auch immer, benutzt werden können und dürfen. Engeler beruft sich auf die entscheidende Passage in der Verordnung zum Aargauer Gesetz über die **politischen Rechte**. Hier steht unter Paragraph 16 (Zugang zum Wahllokal) zu lesen: «Während der Zeit der Stimmabgabe muss sichergestellt sein, dass die Stimmberechtigten freien Zugang zu den Wahllokalen haben ... Das Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden ist im weiteren Bereich der Zugänge zu den Wahllokalen gestattet, sofern die Stimmenden **unbehindert und unbelästigt** bleiben. Der Gemeinderat ordnet, soweit erforderlich, die Einzelheiten.»

*

Den Zugang zur Versammlung hat der Privatmann mit seiner Aktion Flugblatt **nicht behindert**. Und es wäre eine kühne Behauptung, der auswärts wohnhafte Engeler mit Liegenschaftsanteil in Beinwil am See hätte die Besucher der Gemeindeversammlung «belästigt», brachte er doch im Vorfeld der «Gmeind» gerade mal ein halbes Dutzend Flyer an die Frau bzw. den Mann. Inhaltlich kommt das **Flugblatt plakativ** daher und fokussiert sich auf Schlagzeilen. Über dem Dach des alten Bauernhauses mit Seesicht steht zu lesen: «**Amtlich stillgelegt**». Auf der Rückseite wird das **«Nein zum Schutz, der Böju schadet!»** mit folgenden Argumenten begründet: Der Schutz wirke kontraproduktiv, ein grosses Haus werde stillgelegt, Wohnraum könne nicht genutzt werden. Zudem sprengte eine Sanierung jedes Budget, weshalb die Liegenschaft massiv abgewertet würde. Und

schliesslich: «Die Teilenteignung verfügt über **keine saubere Rechtsbasis**.»

*

Soweit der Inhalt des Flugblattes, das die **Faktenlage** aus der subjektiven Sicht der Eigentümerschaft auflistet. In einem Leserbrief hält Urs Paul Engeler auch mit teils **massiven Vorwürfen** an die Behörden nicht zurück. Ob seine Kritik und Denkanstösse an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung spur- und diskussionslos vorübergehen, bleibt abzuwarten. Was den Vertreter der Eigentümerschaft offensichtlich am meisten ärgert, ist die **Art und Weise**, wie es im Zusammenhang mit der Revision der Bau- und Nutzungsordnung zu diesem unbefriedigenden Resultat kommen konnte: «Die verantwortlichen Instanzen stützen sich blind auf die persönliche Meinung eines einzigen **eifrigen Schutzbeamten** in einem Aarauer Büro ab. Weder die Planungskommission noch der Gemeinderat haben die Liegenschaft besichtigt und die schwierige Situation vor Ort selbst beurteilt.» Sie hätten dies unterlassen, obwohl sie von den Eigentümern mehrfach dazu eingeladen worden seien. Juristisch grenze das, so Engeler, an die **Verweigerung** des rechtlichen Gehörs. Fazit: Nicht nur ein delikates, sondern auch ein umstrittenes und entsprechend «heisses» Thema – die BNO-Revision in Beinwil am See. Fortsetzung folgt.

*

Wesentlich gelassener und entsprechend ungezwungener als in der Politik geht es jeweils auf den **Jassschiffen** der Hallwilerseeflotte zu und her. Beim jüngsten Fondue-Jass, einmal mehr perfekt organisiert vom Verein *jass-events.ch*, waren an den Jassteppichen erfreulicherweise auch viele jüngere Kartenmischler und jassbegeisterte Frauen auszumachen. In den Reihen des «Nachwuchses» auch der Joungester **Marco Lindennann** aus Seengen. Zusammen mit seinem Partner **Philipp Stevens** belegte er im Feld der insgesamt 44 Zweier-Teams immerhin den 33. Rang (3658 Punkte) und liess damit 11 Konkurrenten hinter sich. Als Sieger durften sich Marcel Märki und Karl Schollenberger mit sagenhaften **4363 Punkten** aus vier Passen feiern lassen. Nach einem spannenden Nachmittag wurden gegen Abend an Bord der MS Brestenberg schliesslich die **Rechauds eingeheizt**. Ein erstklassiges Fondue setzte den kulinarischen Schlusspunkt unter einen in allen Teilen friedlich verlaufene Jassevent. *msu.*



Volle Konzentration: Marco Lindennann aus Seengen gehört zu den hoffnungsvollen Nachwuchsjassern. (Bild: msu.)